10. Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **21.11.2019** im Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.40 Uhr

Anwesende:
Rauth Alfred (Ersatz für Bgm. Mag. Josef Walch), Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, Renner Daniel (Ersatz für GR Ing. Rene Staudacher), GR Georg Maizner, Fabian Schatz (Ersatz für GR Michael Hurmann), Ing. Heiß Nikolaus (Ersatz für GR Peter Gastl), GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, GR Mag. Renata Wieser, GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : Bgm. Mag. Josef Walch, GR Ing. Rene Staudacher, GR Michael Hurmann, GR Gastl Peter – alle entschuldigt

Sonstige Anwesende: Mag. Ing. Peter Draxl, 1 Zuhörer;

Schriftführer: Martin Maizner/Mag. Ing. Peter Draxl

Verlauf der Sitzung:
Vizebgm. Hartwig Oberforcher begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Ersatzmitglied Daniel Renner wurde vom Vorsitzenden gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt. Herr Renner Daniel war aufgrund eines Feuerwehreinsatzes in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:40 Uhr abwesend. Daher kamen die TO Punkte 7 und 8 nur mit 14 Stimmen zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bringt dem GR nachstehendes einleitend zur Kenntnis:

Ich darf die Grüße von Bürgermeister Sepp Walch an den GR übermitteln.
Es geht ihm den Umständen entsprechend gut, er geht davon aus, dass er mit Anfang Dezember die Amtsgeschäfte wieder übernehmen kann.
Die letzten Wochen waren einigermaßen arbeitsreich für mich und ich bin froh, wenn Sepp wieder übernimmt. Es musste ja alles neben meinem Zivilberuf einhergehen.
Danke an Renata Wieser, Hannes Draxl und Armin Saxl bedanken, die mir jeweils einen Abendtermin abgenommen haben.

Neben vielen Terminen von Bauverhandlungen bis zu Gesprächen Zusammenschluss Heim und Sprengel möchte ich das Cäciliakonzert der Musikkapelle Inzing mit Beteiligung aller Inzinger Chöre als absolutes High Light hervorheben und auch die Besichtigung des erweiterten Altersheimausschusses im Altersheim Arzl im Pitztal hat für alle Teilnehmer wichtige Erkenntnisse gebracht. Die weiteren Termine in dieser Sache (Besuch Kössen und Gespräch mit Arch Fuchs) wird dann BGM Walch im Dezember koordinieren.

Auch die nächste Ausgabe von Inzing Aktuell wurde in den letzten Wochen fertiggestellt und ist bereits am Weg zu allen Inzingerinnen und Inzingern.
Zur Eröffnung des Inzinger Adventmarktes am 29.11. darf ich nochmals herzlich einladen und mich bei Armin Saxl und seinem Kulturausschuss für die umfangreiche Organisation bedanken.
Gastl Peter wünsche ich weiterhin gute Genesung und hoffe ihn bald wieder in der Gemeinderatsrunde begrüßen zu können.
Ich hoffe heute auf eine schmerzbefreite erste und hoffentlich letzte Gemeinderatssitzung unter meiner Leitung und ersuche mich hier entsprechend zu unterstützen.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: -keine-

TAGESORDNUNG:

1. Elektronische Kundmachung des FLÄWI im eFWP
2. Neuerlassung Bebauungsplan - Gpn. 111/1, 111/2 und Bp. .144 KG. Inzing
3. Ankauf Grundstück 2379/2 KG. Inzing im Ausmaß von 4.500 m²
4. Subventionsansuchen der Musikkapelle Inzing - Projektförderung (Cäcilia-Konzert)
5. Bericht v.d.Sitzung "Kulturgespräche" vom 22.10.2019
6. Bericht v.d.Sitzung des Sonderausschusses Altersheim vom 14.10.2019
7. Bericht v.d.Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 16.10.2019
8. Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 15.01.2019
9. Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 14.11.2019
10. Gebührenfestsetzung 2020
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Mietzinsbeihilfeansuchen (geschlossener Teil)
13. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Elektronische Kundmachung des FLÄWI im eFWP:
Bericht:

Der VfGH erkannte (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 12.03.2019, GZl.: G 386/2018-12, V 78-80/2018-12), dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Vorgehensweise für Gemeinden:

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen

des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

1. Ab 16. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird.
2. Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Wortmeldung:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2013 gem. LGBl. Nr. 75/2013, vom 15. August 2013 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Inzing in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kund-machungs-datum	Kundmachungs-Paragraph	Beschluss-datum	Bescheid-datum	Bescheidzahl
1	21.05.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.03.2014	19.05.2014	2-319/10002/2-2014
2	25.06.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.04.2014	23.06.2014	2-319/10003/2-2014
3	04.02.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	02.02.2015	2-319/10005/2-2014
4	04.02.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	02.02.2015	2-319/10004/2-2014
5	09.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.03.2015	07.05.2015	2-319/10006/2-2015
6	07.07.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.05.2015	06.07.2015	2-319/10007/2-2015
7	10.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	09.02.2017	2-319/10008/3-2017
8	24.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	22.02.2017	2-319/10009/3-2017
9	11.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.02.2017	10.04.2017	2-319/10010/3-2017
10	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.04.2017	16.06.2017	2-319/10011/3-2017
11	01.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.05.2017	31.07.2017	2-319/10012/2-2017
12	04.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.06.2017	03.08.2017	2-319/10013/2-2017
13	28.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.11.2017	27.12.2017	2-319/10015/2-2017
14	09.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.04.2018	08.06.2018	2-319/10017/2-2018
15	13.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.04.2018	12.07.2018	2-319/10018/2-2018
16	18.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	17.09.2018	2-319/10016/2-2018
17	15.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2018	11.12.2018	2-319/10019/2-2018
18	25.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	23.01.2019	2-319/10021/2-2018
19	25.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	23.01.2019	2-319/10020/2-2018
20	26.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.02.2019	24.04.2019	2-319/10023/4-2019
21	26.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.02.2019	25.04.2019	2-319/10022/4-2019
22	04.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2019	03.07.2019	2-319/10025/3-2019

Abstimmungsergebnis:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2013 gem. LGBl. Nr. 75/2013, vom 15. August 2013 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Inzing in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kund-machungs-datum	Kundmachungs-Paragraph	Beschluss-datum	Bescheid-datum	Bescheidzahl
1	21.05.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.03.2014	19.05.2014	2-319/10002/2-2014
2	25.06.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.04.2014	23.06.2014	2-319/10003/2-2014
3	04.02.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	02.02.2015	2-319/10005/2-2014
4	04.02.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	02.02.2015	2-319/10004/2-2014
5	09.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.03.2015	07.05.2015	2-319/10006/2-2015
6	07.07.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.05.2015	06.07.2015	2-319/10007/2-2015
7	10.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	09.02.2017	2-319/10008/3-2017
8	24.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	22.02.2017	2-319/10009/3-2017
9	11.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.02.2017	10.04.2017	2-319/10010/3-2017
10	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.04.2017	16.06.2017	2-319/10011/3-2017
11	01.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.05.2017	31.07.2017	2-319/10012/2-2017
12	04.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.06.2017	03.08.2017	2-319/10013/2-2017
13	28.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.11.2017	27.12.2017	2-319/10015/2-2017
14	09.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.04.2018	08.06.2018	2-319/10017/2-2018
15	13.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.04.2018	12.07.2018	2-319/10018/2-2018
16	18.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	17.09.2018	2-319/10016/2-2018
17	15.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2018	11.12.2018	2-319/10019/2-2018
18	25.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	23.01.2019	2-319/10021/2-2018
19	25.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	23.01.2019	2-319/10020/2-2018
20	26.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.02.2019	24.04.2019	2-319/10023/4-2019
21	26.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.02.2019	25.04.2019	2-319/10022/4-2019
22	04.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2019	03.07.2019	2-319/10025/3-2019

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 2 - Neuerlassung Bebauungsplan - Gpn. 111/1, 111/2 und Bp. .144 KG. Inzing:

Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fam. Beham (Kohlstatt) zur Realisierung eines Dachgeschossausbaues bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich der Gp. 111/1, 111/2 und Bp .144.der KG. Inzing lt. planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn Arch DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 111/1, 111/2 und Bp .144 der KG. Inzing (Fam. Beham, Kohlstatt) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier

Wochen (vom 25.11.2019 bis 24.12.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 3 - Ankauf Grundstück 2379/2 KG. Inzing im Ausmaß von 4.500 m²:
Bericht:

In den vergangenen Gemeinderatssitzungen wurde mehrmals über den Ankauf eines Grundstückes für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes gesprochen. Nunmehr liegt der unterschriftsreife Kaufvertrag vor, welcher nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von Herrn Albin Kratzer das Trennstück „2“ der Vermessungsurkunde im Ausmaß von 2625 m² und von Frau Melanie Kämpf-Jordan und Herrn Andreas Jordan das Trennstück „3“ der Vermessungsurkunde aus Gst 2378 im Ausmaß von 1875 m² zu kaufen.
Diese Grundstücke werden unter dem Gst 2379/2 vereinigt und hat nunmehr ein Gesamtausmaß von 4.500 m² welches die Gemeinde Inzing in ihr Eigentum übernimmt.
Der Kaufpreis für die Kaufgrundstücke beträgt pro Quadratmeter € 220,--, sodass an Herrn Albin Kratzer bei einer verkauften Fläche von 2625 m² ein Kaufpreisteil von € 577.500,-- entfällt und an Herrn Andreas Jordan und Frau Melanie Kämpf-Jordan bei einer verkauften Fläche von gesamt € 1.875 m² ein Kaufpreisteil von je € 206.250,--.
Der Gesamtkaufpreis für das Gst 2379/2 im Ausmaß von 4500 m² beträgt sohin € 990.000,--. Der gesamte Kaufpreis ist binnen längstens einem Monat ab Eintritt der aufschiebenden Bedingung laut Vertragspunkt IX des Kaufvertrages spesen- und abzugsfrei, auf ein Treuhandkonto des Vertragserrichters zu hinterlegen.
Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist dadurch aufschiebend bedingt, dass bis spätestens 30.06.2020
a) das Kaufobjekt aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche ausgeschieden ist und hierfür die rechtskräftige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorliegt und
b) die für die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen dem Urkundenverfasser vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 4 - Subventionsansuchen der Musikkapelle Inzing - Projektförderung (Cäcilia-Konzert):
Bericht:

Der Obmann des Kulturausschusses berichtet, dass die Obfrau der Musikkapelle Inzing, Frau Verena Wild, ein Ansuchen betreffend finanzielle Unterstützung für die Durchführung des heurigen Cäcilia-Konzertes eingebracht hat. Bei diesem Konzert nehmen 4 Inzinger Chöre teil (Kirchenchor, Männerchor Friedrichslinde, Chorgemeinschaft Inigazingo und Vario-Xang), die Gesamtkosten für Verpflegung und einheitliche Tücher (Damen) und Krawatten (Herren) für den Gesamtchor werden sich auf ca. 1.900,00 belaufen, davon die Kosten nur für die Chöre – ohne Musikkapelle - ca. € 1.310,00.

Der Kulturausschuss unter Obmann GR Armin Saxl schlägt vor, die Veranstaltung der Musikkapelle Inzing für das Projekt „Cäciliakonzert gemeinsam mit den Inzinger Chören“ **die gesamte Summe der Auslagen von € 1.900,- im Rahmen der Projektförderung für Kulturvereine** aus dem Kulturbudget zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Musikkapelle Inzing eine Subvention im Rahmen der Projektförderung in Höhe von € 1.900,00 für das heurige „Cäcilia-Konzert mit den Inzinger Chören“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Bericht v.d.Sitzung "Kulturgespräche" vom 22.10.2019:
Bericht:

Der Obmann des Kulturausschusses berichtet von den am 22.10.2019 stattgefundenen Kulturgesprächen.
Besprochen wurden folgende Punkte:

- Rückblick und Vorschau betreffend Adventmarkt
- Subventions-Ansuchen der Kulturvereine für 2020
- Vereinsbeilage nun digital

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 6 - Bericht v.d.Sitzung des Sonderausschusses Altersheim vom 14.10.2019:
Bericht:

Vizebürgermeister Oberforcher berichtet in Abwesenheit von Bgm. Walch über die am 14.10.2019 stattgefundene Sitzung des Sonderausschusses Altersheim.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 7 - Bericht v.d.Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 16.10.2019:
Bericht:

Vizebürgermeister Oberforcher berichtet in Abwesenheit von Bgm. Walch über die am 16.10.2019 statt gefundenen Sitzung des Landwirtschaftsausschusses.

Thema waren die Freimengen bei der Kanalbenützungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe.
Die Gemeinde Inzing hat im § 5 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung geregelt, dass bei Objekten mit Viehhaltung 14 m³ Wasserverbrauch von der Kanalbenützungsgebühr freigestellt sind. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass bei Viehbetrieben im Laufstall aber auch mit Anbindehaltung die Kanalfreimengen nicht mehr passen. Es wurde von der Landeslandwirtschaftskammer der Wasserbedarf der einzelnen Tierkategorien erarbeitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
Die Verwaltung hat vergleichbare Betriebe in Inzing angeschaut und es stellen sich die angesetzten Mengen als plausibel dar. In der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Inzing ist eine Mindestmenge von 35 m³ pro gemeldeter Person in Haushalten in denen Freimengen gewährt werden.
Der Ausschuss schlägt vor die Kanalfreimengen für Tierhalterbetriebe gemäß der Empfehlung der Landwirtschaftskammer Tirol wie folgt zu ändern.

Milchviehbetrieb ohne Jungvieh und ohne Almzeit im Laufstall	37 m³ je GVE
Milchkühe ohne Jungvieh und ohne Almzeit im Anbindestall	29 m³ je GVE
Reiner Jungviehbetrieb abzüglich Almzeit und Weidezeit	15 m³ je GVE
Mutterkuhbetrieb mit Kälber und Jahrling abzüglich Alm- und Weidezeit	18 m³ je GVE
Schafe und Ziegen ohne Alm- und Weidezeit	10 m³ je GVE
Pferde ohne Almzeit	14 m³ je GVE
Schweine	14 m³ je GVE

Wortmeldung:

GR Gspan teilt mit, dass er prinzipiell für die Freimengenregelung ist, erklärt sich jedoch für die Freimengen für die gewerblichen Pferdeeinsteller für nicht einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Freimengen von der Kanalbenützungsgebühr laut § 5 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung für landwirtschaftliche Betriebe zu ändern:

Milchviehbetrieb ohne Jungvieh und ohne Almzeit im Laufstall	37 m³ je GVE
Milchkühe ohne Jungvieh und ohne Almzeit im Anbindestall	29 m³ je GVE
Reiner Jungviehbetrieb abzüglich Almzeit und Weidezeit	15 m³ je GVE
Mutterkuhbetrieb mit Kälber und Jahrling abzüglich Alm- und Weidezeit	18 m³ je GVE
Schafe und Ziegen ohne Alm- und Weidezeit	10 m³ je GVE
Pferde ohne Almzeit	14 m³ je GVE
Schweine	14 m³ je GVE

Abstimmungsergebnis:

JA:	13	NEIN:	1	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Bemerkung:
Ersatzmitglied Daniel Renner war bei diesem TOP aufgrund eines Feuerwehreinsatzes nicht anwesend, daher insgesamt nur 14 Stimmen;

Zu Pkt. 8 - Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 15.01.2019:
Bericht:

Die Obfrau des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses berichtet von der am 15.10.2019 stattgefundenen Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2020 einen Betrag von € 16.000,-- für Fahrradabstellanlagen im Budget vorzusehen. Weitere jährliche Budgetposten, dann nach jeweiliger Budgetsituation bzw. Vorlage weiterer Angebote. Prinzipiell befürwortet der GR diese Pro Byke - Initiative bezüglich Abstellanlagen und will die Umsetzung vorantreiben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Bemerkung:
Ersatzmitglied Daniel Renner war bei diesem TOP aufgrund eines Feuerwehreinsatzes nicht anwesend, daher insgesamt nur 14 Stimmen;

Zu Pkt. 9 - Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 14.11.2019:
Bericht:

Die Obfrau des Generationenausschusses berichtet von der am 14.11.2019 stattgefundenen Sitzung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 10 - Gebührenfestsetzung 2020:
Bericht:

Der Gemeinderat hat am 14.03.2019 beschlossen in Zukunft alle Gebühren, mit Ausnahme der Badegebühren, zu indexieren. Dabei werden Gebühren die länger als 2 – 3 Jahre nicht erhöht wurden, auf den aktuellen Stand zum 01.01.2020 angepasst. Zusätzliche werden die Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren nach den Richtlinien des Landes angepasst.

Dies betrifft ab 01.01.2020 folgende Gebühren:

- Kanalbenützungsgebühren — € 2,26 je m³ Wasserverbrauch ab der ersten Ablesung im Jahr 2020
- Kanalanschlussgebühren — € 5,80 je m³ umbauten Raum
- Zählermieten Wasserzähler
  - 4 m³ Wasserzähler — € 10,00 pro Jahr
  - 7 m³ Wasserzähler — € 14,00 pro Jahr
  - 16 m³ Wasserzähler — € 25,00 pro Jahr
  - Großbereichszähler — € 125,00 pro Jahr
- Restmüllgrundgebühr Betriebe
  - je Einwohnergleichwert — € 23,00
  - je Nächtigung — € 0,12
- Restmüll: Weitere Gebühr
  - je Entleerung 120 l Tonne — € 4,00
  - je Entleerung 240 l Tonne — € 8,00
  - je Entleerung 800 l Tonne — € 32,00
  - je Entleerung 1100 l Tonne — € 40,00
  - Sperrmüllentsorgung je kg — € 0,25
- Biomüllgebühren mit Tonne
  - je Haushalt — € 38,00 pro Jahr
  - je Person im Haushalt — € 10,00 pro Jahr
  - bei Betrieben für 120 l Tonne — € 155,00 pro Jahr
  - bei Betrieben für 240 l Tonne — € 225,00 pro Jahr
- Biogebühren ohne Tonne
  - je Haushalt — € 24,00 pro Jahr
- Grabgebühren: einmalige Gebühren
  - Arkadengrab — € 220,00 pro Jahr
  - Einzelgrab — € 110,00 pro Jahr
  - Doppelgrab — € 220,00 pro Jahr
  - Urnennische/-säule — € 110,00 pro Jahr
  - Grab öffnen — € 300,00
  - Grab schließen — € 60,00

- Grabgebühren: laufende Gebühren
  - Arkadengrab € 28,00 pro Jahr
  - Einzelgrab € 22,00 pro Jahr
  - Doppelgrab € 28,00 pro Jahr
  - Urnennische/-säule € 22,00 pro Jahr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2020 folgende Gebühren zu erhöhen:

- Kanalbenützungsgebühren € 2,26 je m³ Wasserverbrauch ab der ersten Ablesung im Jahr 2020
- Kanalanschlussgebühren € 5,80 je m³ umbauten Raum
- Zählermieten Wasserzähler
  - 4 m³ Wasserzähler € 10,00 pro Jahr
  - 7 m³ Wasserzähler € 14,00 pro Jahr
  - 16 m³ Wasserzähler € 25,00 pro Jahr
  - Großbereichszähler € 125,00 pro Jahr
- Restmüllgrundgebühr Betriebe
  - je Einwohnergleichwert € 23,00
  - je Nächtigung € 0,12
- Restmüll: Weitere Gebühr
  - je Entleerung 120 l Tonne € 4,00
  - je Entleerung 240 l Tonne € 8,00
  - je Entleerung 800 l Tonne € 32,00
  - je Entleerung 1100 l Tonne € 40,00
  - Sperrmüllentsorgung je kg € 0,25
- Biomüllgebühren mit Tonne
  - je Haushalt € 38,00 pro Jahr
  - je Person im Haushalt € 10,00 pro Jahr
  - bei Betrieben für 120 l Tonne € 155,00 pro Jahr
  - bei Betrieben für 240 l Tonne € 225,00 pro Jahr
- Biogebühren ohne Tonne
  - je Haushalt € 24,00 pro Jahr
- Grabgebühren: einmalige Gebühren
  - Arkadengrab € 220,00 pro Jahr
  - Einzelgrab € 110,00 pro Jahr
  - Doppelgrab € 220,00 pro Jahr
  - Urnennische/-säule € 110,00 pro Jahr
  - Grab öffnen € 300,00
  - Grab schließen € 60,00
- Grabgebühren: laufende Gebühren
  - Arkadengrab € 28,00 pro Jahr
  - Einzelgrab € 22,00 pro Jahr
  - Doppelgrab € 28,00 pro Jahr
  - Urnennische/-säule € 22,00 pro Jahr

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	1	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 11 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Bericht:

GRin Wieser erkundigt sich über den Stand des Pumptrack. Vizebürgermeister Oberforcher teilt dazu mit, dass er dieses Thema auch im Sportausschuss behandeln wird.

GR Schärmer interessiert sich über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit und regt an hier mehr Initiative zu ergreifen oder diese zukünftig mehr selbst in die Hand zu nehmen. Kontaktaufnahme des Bürgermeisters mit Herrn Mahnke.

Ersatzmitglied Heiß erkundigt sich zum Thema Widum, zukünftige Nutzung etc. Seitens der Gemeinde gibt es hier keinen Wissensstand.

GR Saxl erkundigt sich über die Installation der Kamera bei der Müllinsel beim Schwimmbad. Er bittet den Vizebürgermister die Eröffnung des Adventmarktes zu übernehmen, was dieser zu sagt.

GR Gspan regt an, die in letzter Zeit verstärkt auftretende Geruchsbelästigung durch die Fa. Freudenthaler, speziell in den Abend- und Nachtstunden zu überprüfen zu lassen und gegebenenfalls Schritte einzuleiten.

GR Draxl berichtet über das Treffen in Zirl „Gemeinsam Sicher“.

Ersatzmitglied Rauth erkundigt sich über die Möglichkeit eines Schutzweges im Bereich des Bahnhofes.

Vizebürgermeister Oberforcher berichtet von der Sanierung der Absturzsicherung im Bereich der neuen Volksschule durch die Mitarbeiter des Bauhofs und der damit enormen Kosteneinsparung von ca. € 8.000,-- gegenüber der Sanierung durch eine Schlosserfirma.
Weiters berichtet er über die eingelangte Förderung der FFG für den Glasfaserausbau Schulen, Kindergarten und Gemeindeamt in Höhe von ca. € 31.000,-- bei Gesamtkosten von ca. € 35.000,--.

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :